

Niederschrift über die öffentliche Sitzung - genehmigt -

des Marktgemeinderates Dachsbach

| | |
|------------------------------|--|
| Tag und Ort: | Freitag, 16.04.2021, 19:30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Dachsbach-Gerhardshofen |
| Vorsitzender: | 1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser |
| Schriefführer: | Müller, Elisabeth |
| Eröffnung der Sitzung | Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. |
| Anwesend | Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend. |

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Peter Kaltenhäuser
Sebastian Burkl
Barbara Stockmann
Wolfgang Dr. Gürtler
Ernst Haberstumpf
Helmut Hammerbacher
Antje Kleffel
Sebastian Kolb
Thomas Kühnl
Helmut Lucke
Martin Neumeister
Wilfried Wieland
Florian Winter

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium somit nach **Art. 47** Abs.2 und 3 der GO Art. 34 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
 2. **Aktuelle Bekanntmachungen**
 3. **Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2021**
 4. **Bürgerredezeit**
 5. **Neuausrichtung und Erweiterung des Wanderwegekonzepts im Gemeindegebiet**
 6. **Entlastung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2006 bis 2019**
 7. **Kindbezogene Förderung - Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021**
 8. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Schleifweg" des Marktes Uehlfeld**
 9. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Sportplatzweg" der Gemeinde Gutenstetten**
 10. **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines gewerblichen Lagerplatzes auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 252 Gem. Oberhöchstädt**
 11. **Anzeige einer Beseitigung in 3 Abschnitten Flur-Nr. 492 Gem. Dachsbach, Erlanger Str. 11**
 12. **Abbruch von Garagen und Nebengebäuden Flur-Nr. 213 Dachsbach, Bamberger Str. 11**
 13. **Bauantrag Errichtung eines Zweifamilienhauses auf Flur-Nr. 213 Gem. Dachsbach, Bamberger Str. 11**
 14. **Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Doppelhauses auf Flur-Nr. 257+258 Gem. Oberhöchstädt**
 15. **Wünsche und Anfragen**
-

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll vom 11.03.2021 wurde mit der Einladung zur Sitzung am 16.04.2021 versandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 11.03.2021 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Aktuelle Bekanntmachungen

Sachverhalt:

- ❖ Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Anträge bis 15 Tage vor einer Gemeinderatssitzung eingereicht werden sollten, wenn diese noch behandelt werden wollen.
- ❖ Der Gehweg im Baugebiet Holzspitz ist fertiggestellt.

3. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2021

Sachverhalt:

Bürgermeister Kaltenhäuser gibt folgendes bekannt:

- ❖ **Mehrgenerationenplatz Arnshöchstädt:** Vergabe der Arbeiten für „Außenanlagen“ (ca. 91.400 €, br) und der Bauleistung „Metallarbeiten“ (ca. 39.300 €, br) – es stehen noch Fördergelder aus
- ❖ **RWG-Gelände:** Vergabe der Vermessungsarbeiten bzgl. des Baumbestands (2.950 €, br).
- ❖ **BG Haller Nord:** Vergabe der Bauleistung „Fußweg“ (ca. 53.250 €, br)
- ❖ **KiTa-Neubau:**
 - Nachtrag bzgl. „mehrfarbige Plattenfassade“ (ca. 6.850 €, br)
 - Vergabe der Bauleistg. „mobile Trennwände“ (ca. 16.000 €, br)
 - Nachtrag bzgl. „Akustik-Wandverkleidungen“ (ca. 18.850 €, br)Für den KiTa-Neubau stehen noch Fördergelder aus.

4. Bürgerredezeit

Sachverhalt:

Eine Bürgerin fragt an, ob im Dachsbacher Flur Bänke aufgestellt werden könnten, evtl. zusammen mit Gerhardshofen. Dies wäre eine Bereicherung für die Spaziergänger und Wanderer.

Sie möchte noch wissen, ob für die Überquerung der B470 von der Höhe zur Apotheke Richtung Brücken schon etwas unternommen wurde.

Bürgermeister Kaltenhäuser entgegnet, dass der Veteranenverein Traishöchstädt schon Bänke aufgestellt hat und weitere folgen würden. Bzgl. der Überquerung der B470 gibt es nichts Neues.

5. Neuausrichtung und Erweiterung des Wanderwegekonzepts im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Vorhandene und zukünftige Wanderwege und deren Konzeption sollen neu ausgearbeitet und gestaltet werden. Hierfür hat sich Herr Klaus Neudecker aus Traishöchstädt angeboten. Es fanden Vorgespräche mit dem 1. Bürgermeister statt. Es sollen vorhandene Wanderwege ausgebaut und neue Wege erschlossen werden. Zudem soll es neue Möglichkeiten und Anreize hinsichtlich Fitness, Kultur, Freizeit, Natur und Naherholung geben.

Beschluss:

Der Markt Dachsbach unterstützt die Neuausrichtung und Erweiterung des gemeindlichen Wanderwegekonzepts und bestellt Herrn Klaus Neudecker offiziell als Wanderwegebeauftragten. Eine evtl. Förderung bei anfallenden Kosten wird geprüft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Entlastung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2006 bis 2019

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat alle Jahresrechnungen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 geprüft und festgestellt (Art. 103 Abs. 4 GO).

Das Landratsamt als zuständige Behörde für die überörtliche Rechnungsprüfung hat angemerkt, dass jeweils die Entlastungsbeschlüsse für die Haushaltsjahre ab 2006 fehlen und somit nachzuholen sind (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt auf Grund der durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfungen die Entlastung für die Jahresrechnungen 2006 bis 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

7. **Kindbezogene Förderung - Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021**

Sachverhalt:

Am 29.03.2021 wurde die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) bekanntgemacht.

Zusätzlich wurde am 13.04.2021 beschlossen, dass der Beitragsersatz auf die Monate April und Mai 2021 ausgeweitet wird.

Danach können Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben vom Beitrag befreit werden und der Träger hierfür einen Beitragsersatz erhalten.

Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %, weitere 30 % könnten im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder 300 Euro:

staatl. Anteil: 240 Euro (freiwilliger kommunaler Anteil 60,00 Euro)

- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100

Euro): staatlicher Anteil: 35,00 Euro (freiwilliger kommunaler Anteil 15,00 Euro).

- Schulkinder: 100 Euro:

Staatl. Anteil: 70,00 Euro (freiwilliger kommunaler Anteil: 30,00 Euro)

Für den Beitragsersatz gelten folgende Voraussetzungen:

- Kindertageseinrichtung muss nach dem **BayKiBiG** gefördert werden
- für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an **nicht mehr als fünf Tagen** im

- genehmigte Niederschrift -

betreffenden Monat besucht haben werden **keine Elternbeiträge** erhoben bzw.

werden die Elternbeiträge bis spätestens 30.09.2021 zurückerstattet bzw.

verrechnet

- Entscheidet sich ein Träger dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für

alle Kinder gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut

wurden. Ein Träger kann sich **nicht dafür entscheiden**, den Beitragsersatz **nur für**

einzelne Kinder oder **einzelne Altersgruppen** zu beantragen.

Eine Verpflichtung zur kommunalen Mitfinanzierung besteht nicht. Der staatliche Anteil zum Beitragsersatz wird unabhängig von einer kommunalen Mitfinanzierung gewährt, maßgebend ist nur die Befreiung der anspruchsberechtigten Eltern von der Zahlung eines Elternbeitrages.

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz.

Die Elternbeiträge für die Monate Januar bis April 2021 wurden bereits von allen Eltern, deren Kinder die Kita Hirtenhaus besuchen und einen gültigen Betreuungsvertrag haben, eingezogen.

Da die Gemeinde selbst Träger der Kita Hirtenhaus ist, wäre der freiwillige kommunale Zuschuss für alle Kinder, die im Gemeindegebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, aber in eine auswärtige Einrichtung gehen, zu leisten.

Um eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob der freiwillige kommunale Anteil vom Markt Dachsbach geleistet wird oder nicht, wäre es sinnvoll zunächst dessen Gesamthöhe zu ermitteln.

Hierzu müssten jedoch die Anträge der Träger auf den staatlichen Elternbeitragsersatz abgewartet werden.

Beschluss:

Der Marktgermeinderat beschließt am Elternbeitragsersatz teilzunehmen und den Eltern, deren Kinder die Kita Hirtenhaus in den Monaten Januar – Mai 2021 an nicht mehr als fünf Tagen je Monat besuchen, die Elternbeiträge für den jeweiligen Kalendermonat zurückzuerstatten.

- genehmigte Niederschrift -

Die Elternbeiträge für Januar bis März werden voraussichtlich im Mai 2021 und die Beiträge für die Monate April und Mai 2021 voraussichtlich im Juni 2021 an die Eltern zurückerstattet.

Soweit Mittagessen in Anspruch genommen wurde, wird dieses entsprechend abgerechnet.

Die Entscheidung über die Gewährung des freiwilligen kommunalen Anteils am Elternbeitragsersatz in Höhe von 30 % wird bis zum Vorliegen aller entsprechenden Anträge zurückgestellt.

Hinsichtlich der Leistung des freiwilligen kommunalen Anteils und der Abrechnung der Elternbeiträge für alle nicht anspruchsberechtigten Kinder soll unter den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft eine einheitliche Vorgehensweise abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Schleifweg" des Marktes Uehlfeld**

Sachverhalt:

Der Markt Uehlfeld hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Schleifweg“ in Uehlfeld beschlossen.

Der Markt Dachsbach wird am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Schleifweg“ in Uehlfeld keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Sportplatzweg" der Gemeinde Gutenstetten**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gutenstetten hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatzweg“ der Gemeinde Gutenstetten beschlossen.

Der Markt Dachsbach wird am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Bebauungsplan „Sportplatzweg“ der Gemeinde Gutenstetten keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- genehmigte Niederschrift -

10. **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines gewerblichen Lagerplatzes auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 252 Gem. Oberhöchstädt**

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines gewerblichen Lagerplatzes auf Flur-Nr. 252 Gem. Oberhöchstädt wird eine Bauvoranfrage gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen die Errichtung eines gewerblichen Lagerplatzes auf Flur-Nr. 252 Gem. Oberhöchstädt keine Einwände und leitet diese zur Klärung an das LRA weiter.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 ohne GR Kühnl

11. **Anzeige einer Beseitigung in 3 Abschnitten Flur-Nr. 492 Gem. Dachsbach, Erlanger Str. 11**

Sachverhalt:

Es wird der Abbruch des Lebensmittelmarktes sowie des Wohnhauses auf Flur-Nr. 492 Gem. Dachsbach, Erlanger Str. 11, angezeigt.
Der Abbruch erfolgt in 3 Abschnitten.

Der TOP wird vertagt.

12. **Abbruch von Garagen und Nebengebäuden Flur-Nr. 213 Dachsbach, Bamberger Str. 11**

Sachverhalt:

Es wird der Abbruch von Garagen und Nebengebäuden auf Flur-Nr. 213 Gem. Dachsbach, Bamberger Str. 11, angezeigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen die den Abbruch von Garagen und Nebengebäuden auf Flur-Nr. 213 Gem. Dachsbach, Bamberger Str. 11, keine Einwände und leitet die Anzeige an das LRA weiter.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

13. **Bauantrag Errichtung eines Zweifamilienhauses auf Flur-Nr. 213 Gem. Dachsbach, Bamberger Str. 11**

Sachverhalt:

Es wird die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf Flur-Nr. 213 Gem. Dachsbach, Bamberger Str. 11, beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Bauantrag – Errichtung eines Zweifamilienhauses auf Flur-Nr. 213 Gem. Dachsbach, Bamberger Str. 11 – keine Einwände und erteilt gem. BauGB seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

14. **Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Doppelhauses auf Flur-Nr. 257+258 Gem. Oberhöchstädt**

Sachverhalt:

Zum Bau eines Doppelhauses auf Flur-Nr. 257 und 258 Gem. Oberhöchstädt wird ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Erschließung ist nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen die Bauvoranfrage zum Bau eines Doppelhauses auf Flur-Nr. 257 und 258 Gem. Oberhöchstädt keine Einwände und leitet diese zur Klärung an das LRA weiter.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

15. **Wünsche und Anfragen**

Sachverhalt:

Keine Wünsche und Anfragen.

Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Dachsbach, 21.05.2021

Der Protokollführer

Der Vorsitzende

Müller, Elisabeth

Kaltenhäuser
1. Bürgermeister